

## Ausgabe vom Donnerstag, 8. Januar 2009

## Mit Zusatz zulässig

Osiris-Leiter Max Bänziger nennt sich Professor, obwohl er lediglich eine KV-Lehre hat und ausser an seiner selbst gegründeten Universität nie studierte. Auch der zweite im Bund - Roman Bösch - hat kein abgeschlossenes Studium. Von der Universität Osiris wurde ihm für eine Dissertation der Doktortitel verliehen. Dieser Weg stehe auch weiteren Studierenden offen, heisst es auf der Homepage. Zu Recht? Ja, sagt Arthur Wolfisberg vom Bildungsdepartement. Denn so wenig wie der Begriff «Universität» sind die Bezeichnungen «Doktor» und «Professor» geschützt. «Solange die Absolventen ihren Titel nur mit dem Zusatz (Privatuniversität Osiris) verwenden, ist das legal.» Strafbar macht sich gemäss kantonalem Strafrecht aber, wer den Titel ohne diesen Zusatz benutzt und so «den Anschein besonderer Auszeichnungen oder Fähigkeiten erwecken will», wie es im Gesetz heisst.